

Vertretung der Diakonie im Kirchgemeinderat

Aufgrund der Antwort des Amtes für Justiz Obwalden auf unser Gesuch vom 26. August 2024 kann eine mitarbeitende Person der Diakonie nicht von Amtes wegen Einsitz im Kirchgemeinderat nehmen.

Weil die Diakonie und das Pfarramt operativ stark zusammenarbeiten, wird das Pfarramt die Diakonie im Kirchgemeinderat vertreten und das Ressort Diakonie in das Ressort Pfarramt integriert. Es steht dem Kirchgemeinderat die Möglichkeit offen, eine mitarbeitende Person der Diakonie mit beratender Stimme aber ohne Stimmrecht zu den Ratssitzungen einzuladen.

Diese Änderung bedingt eine Überarbeitung der Kirchenordnung, die wir der Kirchgemeindeversammlung voraussichtlich am 16. Juni 2025 vorlegen werden.